



Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung - an Frau Alona Lozenko

Gemäß § 108 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der zurzeit geltenden Fassung wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Die an Frau Alona Lozenko
geboren am 24.12.1983
zuletzt wohnhaft in Zur Seebrücke 20, 18181 Graal- Müritz

gerichtete Mitteilung über die Einstellung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG) gemäß § 1 Abs. 3 UhVorschG

vom: 22.04.2024
Aktenzeichen: 51.6.05/ L 2288, L 2289, L 2290 und L 2291

des Landrates des Landkreises Rostock, Amt für Jugend und Familie, Bereich Unterhaltsvorschuss, kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im Amt für Jugend und Familie beim Landkreis Rostock, Sachgebiet, Unterhaltsvorschuss, August-Bebel-Str. 3 in 18209 Bad Doberan, eingesehen werden. Der Aufenthaltsort der Empfängerin ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter bzw. Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der Einstellungsbescheid gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung der Benachrichtigung 2 Wochen vergangen sind (§ 108 Abs. 2 S. 6 VwVfG M-V).

Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Widerspruchsfrist von einem Monat, nach deren Ablauf der Bescheid bestandskräftig wird.

Im Auftrag

Reinschütz
Sachgebietsleiterin Unterhaltsvorschuss

Güstrow, 07.05.2024